

Offenlegung der ICF Gruppe nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

1. Anwendungsbereich

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II). Die Offenlegung erfolgt für den Konzern ICF auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I Meldung zugrunde gelegt wird. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen, die ICF Kursmakler AG, Frankfurt am Main.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 10/10a KWG werden drei Unternehmen vollkonsolidiert.

2. Risikostrategie und Risikomanagement

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der ICF und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der ICF fest. Der Vorstand gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bzgl. der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der ICF basiert auf den vier Unternehmenssparten „Spezialist“, „Stock Market Business“, „Capital Markets“ und „Beteiligungen“. Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien, die für die wesentlichen Risikoarten detaillierte Rahmenbedingungen darstellen.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der ICF – eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die ICF über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und –anleitungen sichergestellt.

2.1 Risikoarten

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die ICF hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert:

- **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken sind aufzugliedern in Zinsänderungs-, Aktien-/Index-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken.

Während durch die Geschäftstätigkeit der ICF Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken gänzlich auszuschließen bzw. von untergeordneter Bedeutung sind, wird den Aktienrisiken besondere Bedeutung beigemessen. Marktpreisrisiken bei Aktien ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich Verluste im Portfolio des Institutes ergeben können. Die ICF betreibt keinen Eigenhandel und hält kurzfristig Eigenbestände nur aus ihrer Tätigkeit als Spezialist bzw. Stock Market Business, aus der Tätigkeit als Designated Sponsor oder dem Emissionsgeschäft. Insofern betreibt die ICF das Wertpapierprovisionsgeschäft. Um das Risiko aus sich ändernden Kurswerten adäquat zu messen, verwendet die ICF ein Value at Risk Modell und vergibt Bestands- und Verlustlimite.

- **Adressenausfallrisiken**

Adressenausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus Ausfall- / Erfüllungsrisiken, Abwicklungsrisiken, Vorleistungsrisiken und Großkreditrisiken gemäß §§ 13 und 13a KWG. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, überprüft die ICF Neukunden auf Bonität und legt die Abwicklung der Geschäfte mit den neuen Kunden fest. Hierbei bedient sich die ICF eines festgelegten internen Verfahrens zur Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen. Neue Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich nur mit Instituten vorgenommen, welche einer Aufsicht durch die BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Überwachungsbehörde unterliegen und bei denen die Abwicklung über anerkannte und renommierte Abwicklungsbanken erfolgt. Im Bereich des Spezialisten werden Geschäftsbeziehungen nur mit Instituten mit Börsenzulassung aufgenommen.

Um Adressenausfallrisiken im Anlagebuch zu minimieren, hat die ICF ihre Beteiligungen einem strengen internen Controlling und Berichtswesen unterzogen. Adressenausfallrisiken des Anlagebuches, welche sich durch die Anlage der liquiden Mittel ergeben, werden durch eine umfangreiche Bonitätsprüfung der Anlageadresse minimiert.

- **Liquiditätsrisiken**

Die ICF erstellt täglich einen Liquiditätsstatus, welcher an die Geschäftsleiter des Instituts verteilt wird. So wird eine Kontrolle der Liquidität täglich vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert. Weiterhin verfügen sämtliche Handelsbereiche über fest vorgegebene Positionslimite in Form von Market Value Vorgaben, welche die maximal zur Verfügung stehende Liquidität für den einzelnen Handelsbereich limitieren.

- **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken bestehen bei Finanzdienstleistungen hauptsächlich in der Verfügbarkeit der EDV, der Integrität und der Zuverlässigkeit des Personals sowie durch die bereits erwähnten Adressenausfallrisiken bei Kunden.

Die Risiken aus der EDV minimiert die ICF durch die Auslagerung des gesamten Rechenzentrums an die ICF Systems AG, einem professionellen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen. Die ICF Systems AG verfügt über angemietete Flächen in einem Hochsicherheitsrechenzentrum, welches den höchstmöglichen Sicherheitsstandards genügt. Innerhalb des Zentrums sind zwei getrennte Räume angemietet. Die dort installierten Geräte sind gespiegelt, so dass ein gegenseitiges Backup jederzeit besteht. Die ICF Systems AG ist nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und besitzt einen eigenen Notfallplan.

Für die ICF existiert ein eigener Notfallplan. Dieser Notfallplan wird regelmäßig aktualisiert und die Effizienz der vorgeschriebenen Reaktionsszenarien getestet. Wichtiger Bestandteil des Notfallplanes sind Notfallarbeitsplätze für Mitarbeiter in kritischen Funktionen in externen Räumlichkeiten, die regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft werden.

Zur Minimierung der personellen Risiken erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeiter bei der ICF ausschließlich nach Vorlage und Überprüfung eines polizeilichen Führungszeugnisses. Jeder Neueinstellung folgt eine Einweisung des neuen Mitarbeiters in die Richtlinien und Rahmenbedingungen der ICF für Handelsgeschäfte durch den Compliance Beauftragten.

Um Ineffizienzen bei den betrieblichen Abläufen festzustellen und dadurch entstehende Risiken zu minimieren, lässt sich die ICF regelmäßig nach ISO 9001:2000 zertifizieren.

Vertragsrisiken, die uns durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden und Lieferanten entstehen, werden durch die Abteilungen Controlling und Recht identifiziert und bewertet.

Risiken durch den Handel von Wertpapieren minimiert die ICF in der Art, dass sämtliche Kunden, die nicht über eine Börsenzulassung verfügen durch die Compliance

Stelle überprüft werden. Hierbei wird überprüft, ob die Kunden einer externen Aufsicht (BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde) unterliegen und ob das Herkunftsland der Kunden die Anforderungen der Financial Action Task Force for Money Laundering beachtet. Im Zweifelsfall erfolgt durch Compliance eine Analyse der Geschäftsberichte der Kunden, insbesondere des Bestätigungsvermerks der Abschlußprüfer als auch der veröffentlichten Finanzkennzahlen.

Grundsätzlich handelt die ICF mit institutionellen Kunden des In- und Auslands.

- **Abhängigkeit von Großkunden**

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Kundenstruktur erweitert werden. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Großkunden, die nicht unwesentlich zu unserem Handelsergebnis beitragen, konnten weiter gefestigt werden. Zum langfristigen Erhalt und zur Stärkung unserer Kundenbeziehungen passen wir die technischen Gegebenheiten ständig an die Bedürfnisse der Kunden an. Aufgrund unserer Konzernstruktur können wir technische Anpassungen schnell und flexibel vornehmen.

- **Sonstige Risiken**

Die ICF versucht, Restrisiken durch ausreichenden Versicherungsschutz abzudecken.

Angesichts des Marktumfelds, des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen schätzt der Vorstand die Risiken für die ICF als begrenzt und steuerbar ein.

2.2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der ICF umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Das Ziel ist die Identifikation der für die ICF bestehenden Risiken, um davon ausgehend eine Klassifizierung der Risiken durchzuführen.

2. Risikoquantifizierung

Die Risikomessung bzw. –bewertung erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ mittels mathematischer Modelle und Methoden.

3. Risikosteuerung

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

4. Risikocontrolling und –reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen

Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

2.3 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Während die Aufgabe der Risikosteuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen den zentralen Überwachungseinheiten die Identifikations-, Quantifizierungs- und Überwachungsfunktion, welche die Reportingpflicht einschließt, sowie die jeweilige Methodenkompetenz.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Wertpapierhandelsbank sowie ihrer Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Bank hat die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht Insiderinformationen und Wohlverhaltensregeln. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung des Datenschutzgesetzes, der Konzerngeldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig ist, ergreift mit seiner Group-Policy entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse des Konzerns.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

3. Angaben zur Eigenmittelstruktur /-ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält in geraffter Form Angaben zu den Eigenmittel der ICF Gruppe.

<i>Alle Angaben in Mio Euro</i>	31. März 2011
Eigenmittel insgesamt	23
Kernkapital	22
Eingezahltes Kapital	22
Grundkapital	9
Kapitalrücklage	14
Aktivischer Unterschiedsbetrag	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1

Freie Vorsorgereserven nach §340f HGB	1
Eigenmittelanforderungen	3
Überschuss der Eigenmittel	20
Gesamtkennziffer	61,33

In der konsolidierten Eigenmitteldarstellung sind folgende Tochterunternehmen enthalten:

Rolf Brauburger Kursmakler GmbH	Finanzdienstleistungsinstitut
ICF Systems AG	Sonstiges Unternehmen
Novis Software GmbH	Sonstiges Unternehmen

4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz berechnet und beträgt zum 31. März 2011 3 Mio. Euro.